Politik verstoen Nr. 12 duerch-bléck Recht und Justiz

Version FR sur www.zpb.lu

Inhaltsverzeichnis



Hintergrundinformationen





Politik aktiv

Seite 8

- 8 Gerechtigkeit, Gleichheit ein Bildimpuls
- 9 Braucht man Regeln?
- 10 « Dee solle se an de Prisong setzen » Ein Positionierungsspiel über Recht und Ordnung
- 12 Hinter Gittern zur Bedeutung von Haftstrafen
- 13 Methode: Ein Fall fürs Jugendgericht
- 14 Ein Fall fürs Jugendgericht
- 16 Im Gerichtssaal wer macht was?

Politik lernen

Seite 16

- 17 Superheroes: legal oder illegal?
- 18 Demokratie braucht Rechtsstaatlichkeit
- 20 Orte der Rechtsprechung
- 22 Aufgaben der Justiz
- 24 Symbole der Justiz früher, heute ... und in der Zukunft?
- 26 Bewährung vs. Gefängnis
- 28 Verbrechen aus Hass
- 31 Das Recht in die eigene Hand nehmen
- 33 Internationales Recht –
 Kann man Klimaschutz einklagen?



Wieso das Thema Justiz und Rechtsstaat in der politischen Bildung?

Was tun wir?

Das Zentrum fir politesch Bildung ist eine unabhängige Stiftung, die nachstehende Ziele verfolgt:

- Verständnis von Politik, Demokratie und aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen fördern;
- Bürgerengagement stärken;
- Beteiligung am politischen Leben und öffentlichen Diskurs fördern.

Was bietet der duerchbléck?

Zielpublikum der Broschüre sind Lehrkräfte der Sekundarschulen und der Erwachsenenbildung.

Neben Hintergrundinformationen bietet das Heft unter "Politik aktiv" Anregungen zum politischen Probehandeln und unter "Politik lernen" Arbeitsblätter zu verschiedenen Schwerpunkten des jeweiligen Themenheftes. Die Impulse bieten den Schülern und Schülerinnen einen Einstieg ins Thema und setzen kein bestimmtes Vorwissen voraus. Die Methode dient sowohl der Bewusstseinsbildung als auch der Förderung der Handlungskompetenz der Lernenden.

Weiteres Angebot zum Thema:

YOUStice-Atelier

Der Workshop "YOUstice" sensibilisiert Jugendliche für die Justiz. Er richtet sich an Gruppen von 6 bis 24 Schüler*innen ab 15.

https://zpb.lu/youstice



In dieser Ausgabe

Wir bieten Denkanstöße, Informationen und kontroverse Diskussionen zum komplexen Thema Justiz, Recht und Strafen an. Weder Demokratie noch Rechtsstaatlichkeit sind definitive Errungenschaften und auch kein automatisches Endprodukt der gesellschaftlichen Entwicklung. Seit der Französischen Revolution hat sich das Luxemburger Justizsystem permanent verändert.

Das jüngste Justizorgan, der Conseil national de la Justice, wurde erst 2023 gegründet und soll die Unabhängigkeit der Richter- und Staatsanwaltschaft vor politischer Einflussnahme schützen. Rechtsstaatlichkeit ist das Sicherheitsnetz für alle Bürger*innen eines Staates und ein Grundstein für eine funktionierende Demokratie. Gesetze regeln unser Zusammenleben und sagen etwas über unser Selbstverständnis als Gesellschaft aus.

Über die vorgeschlagenen Aktivitäten und Kopiervorlagen wird vermittelt, wieso wir überhaupt Regeln und Gesetze brauchen.

- Hat Recht etwas mit Gerechtigkeit zu tun?
- Welche Rechten und Pflichten haben die Bürger*innen?
- Nach welchen Prinzipien funktioniert ein Rechtsstaat?
- Wer setzt Gesetze um und was passiert, wenn sie verletzt oder missachtet werden?

Euer duerchbléck! - Redaktionsteam





in deutscher und französischer Sprache



Hintergrundwissen

Die Judikative (pouvoir judiciaire) ist neben der gesetzgebenden Gewalt (pouvoir législatif), also dem Parlament, sowie der Regierung und der Verwaltungen (pouvoir exécutif) die dritte Säule des auf dem Prinzip der Gewaltentrennung basierenden Rechtsstaates. Die dritte Gewalt ist politisch unabhängig: die Verfassung garantiert die Unabhängigkeit der Richterschaft und der Staatsanwaltschaft von der Exekutive. Magistrat*innen sind nicht absetzbar oder versetzbar. Sie können nicht einfach ihres Amtes enthoben oder suspendiert werden. Ihre Versetzung kann nur durch eine neue Ernennung und mit ihrer Zustimmung erfolgen. Im Falle von Gebrechen oder Fehlverhalten können sie jedoch suspendiert, abberufen oder versetzt werden.

Symbole der Justiz

Das Richtschwert und die Waage sind bekannte Symbole der Gerechtigkeit. Man findet sie in den Händen der Justitia, der Göttin der Gerechtigkeit. Sie hat ihren Ursprung in der griechisch-römischen Götterwelt. In der griechischen Mythologie kannte man sie als Themis (altgr. "göttliches Gesetz"), Mutter der Gerechtigkeit, des Gesetzes und des Friedens. Sie benutzte die Waage, um die Argumente der Streitenden, die zu ihr kamen, zu wiegen und zu vergleichen. Ihre Augenbinde erinnert daran, dass Gerechtigkeit unparteiisch sein muss. Die Waage symbolisiert Objektivität und das rechte Maß. Das Richtschwert verweist auf die einschneidende (schützende und bestrafende) Rolle der Justiz.

Darüber hinaus tauchen mancherorts und in anderen Kulturen noch weitere Symbole auf. So wurde für die Erklärung der Menschenrechte während der Französischen Revolution die Form der Gesetzestafeln als Illustration übernommen. Moderne Symbole der Justiz sind auch die schwarzen Roben in den Gerichtssälen, die in unserer Region ebenfalls auf die Französische Revolution zurückzuführen sind und vermitteln sollen, dass Magistrat*innen und Rechtsanwält*innen als Vertreter*innen des Gesetzes handeln. Die schwarze Farbe symbolisiert das Prinzip der Gleichheit, ist der der damaligen Kleidung des dritten Standes (tiers état) entnommen und unterscheidet sich somit von der farbenfrohen Kleidung des Adels und des Klerus. Auch die Architektur, das Innendekor und Fassadenelemente vieler Gerichtsgebäude können Symbolcharakter haben. Das Friedensgericht in Esch/Alzette z.B. weist Schriftzüge an der Fassade und im Innenraum auf, die die Werte der Justiz vermitteln (paix, honnêteté, respect

Entwicklung des

Luxemburger Justizsystems

Unser Justizsystem ist stark von der Französischen (1789) und der Belgischen Revolution (1830) geprägt. 1795 wurde das Herzogtum Luxemburg (Teil der österreichischen Niederlande) von der Französischen Republik annektiert und erhielt deren Verfassung sowie die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Es wurden auch neue Justiz- und Verwaltungsbezirke, -organe und -regeln eingeführt. Ab 1804 galt das Bürgerliche Gesetzbuch (Code civil), besser bekannt als Code Napoléon, das heute noch die Basis für viele Gesetze bildet. Es regelt das Leben und Zusammenleben der Bürger*innen. Der 1810 eingeführte Code pénal hält generell fest, was als Verstoß gegen das Gesetz gilt und wie dieser geahndet wird.

Die nachfolgenden Regierungen passten das französische Erbe an ihre Bedürfnisse an, doch die Popularität des französischen Rechtssystems war so groß, dass der niederländische König-Großherzog es nach dem Fall Napoleons im Großherzogtum Luxemburg fast vollständig beibehielt.

Die liberale Verfassung von 1848 und die zugehörige Justizreform brachten Fortschritte bei der Gewaltentrennung. Mit der autoritären Verfassung von 1856 kam es wieder zu Rückschritten und der König-Großherzog führte den Staatsrat (Conseil d'État) als gemischtes judikatives-legislatives Organ ein. 1885 wurden wiederum zwei Reformgesetze zur Justiz- bzw. Gerichtsorganisation angenommen, die auf belgischen Vorbildern aufbauten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wird Luxemburg 1959 Mitglied des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und wird 1952 zudem zum Sitz des Europäischen Gerichtshofes (EUGH).

Deren Rechtsprechung steht hierarchisch über den Urteilen der nationalen Gerichte. 1995 war das sogenannte Procola-Urteil des EGMR u.a. Auslöser für eine Reform des Staatsrats (keine judikativen Funktionen mehr) sowie für die Schaffung des Verfassungsgerichtes.

Der Nationale Justizrat wurde mit der Verfassungsrevision (2023) geschaffen: er soll u.a. Nominierungen von Magistrat*innen entpolitisieren, indem er sie vorschlägt und die Unabhängigkeit der Justiz stärkt.

Rechtsstaat

Rechtsstaatlichkeit ist in einer funktionierenden Demokratie unabdingbar. Menschen- und Bürgerrechte bilden die Grundlagen eines Rechtsstaates. Dieser beschützt seine Bevölkerung vor staatlicher Willkür. Wesentliche Merkmale des Rechtsstaates sind neben der Gewaltentrennung die Freiheiten der Bürger*innen, die Rechtsgleichheit, die Rechtssicherheit, die Rechtskontrolle und -garantie sowie die Verhältnismäßigkeit von Strafen. Staatliches Handeln darf nur im Rahmen geltender Gesetze stattfinden.

Das Gewaltmonopol, also das Recht, legitime Gewalt mit oder ohne Waffen auszuüben, liegt in Luxemburg bei Polizei, Douanes und Armee. Es ist verboten bzw. gesetzeswidrig, das Recht in die eigene Hand zu nehmen. Nach Ansicht des Soziologen Émile Durkheim (1858–1917) verlangt das Gemeinschaftsbewusstsein nach Reaktionen, wenn anerkannte Normen verletzt werden. Dies können neben Strafen auch andere Maßnahmen zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens sein. Kollektive Strafbedürfnisse sollen durch Reaktionen des Gesetzgebers und der Justiz auf Verbrechen kanalisiert und befriedigt werden. Selbstjustiz oder Lynchjustiz würden zu Chaos führen.

Ein Recht zu haben, bedeutet, einen Anspruch zu haben. Dieser Anspruch ist im Konfliktfall einklagbar. Im Strafrecht z. B. muss es auch Sanktionen geben für den Fall, dass Personen sich abweichend verhalten beziehungsweise die Rechte anderer verletzen. Diese Strafen sind nicht arbiträr, sondern müssen gesetzlich geregelt (u. a. im *Code pénal*) und verhältnismäßig sein. Vor Gericht haben Angeklagte das Recht auf einen fairen Prozess und auf juristischen Beistand.

Wenn die Gewaltentrennung nicht garantiert und die Justiz in ihrer Unabhängigkeit beeinträchtigt ist, ist die Rechtsstaatlichkeit bedroht. In dieser Hinsicht herrschen nicht überall auf der Welt die gleichen Rechtsvorstellungen. Sogar historische Unrechtsstaaten wie der NS-Staat, das faschistische Italien oder die Deutsche Demokratische Republik (DDR) erhielten rein formell eine Fassade von Recht und Gesetz aufrecht, während die Justiz politisch und ideologisch instrumentalisiert wurde und Willkür herrschte. Dies gilt auch heute noch für autoritär geführte Staaten und Diktaturen.

Aufgaben der Justiz im Strafrecht

Die Justiz steht vor der komplexen Aufgabe, die Opfer zu schützen, die Täter*innen zu bestrafen und den Interessen der Allgemeinheit Rechnung zu tragen. In der Praxis berücksichtigen die Richter*innen bei der Festlegung der Urteile die jeweiligen Umstände, die das Strafmaß beeinflussen können. Je nach Fall und Gesetzeslage werden von den Gerichten Geldstrafen und/oder Haftstrafen (mit oder ohne Bewährung) verhängt. Nach dem Verbüßen einer Haftstrafe soll eine Reintegration in die Gesellschaft (Resozialisierung) möglich sein. Bewährung bedeutet, dass eine verhängte Freiheitsstrafe ausgesetzt wird, d. h. die Verurteilten bleiben in Freiheit. In diesem Fall dürfen die Verurteilten nicht in Konflikt mit dem Gesetz geraten, sonst wird die Bewährung aufgehoben und sie müssen ins Gefängnis. Neben dem Sursis simple gibt es auch die Möglichkeit eines Sursis probatoire, der an Bedingungen geknüpft ist, man zahlt z.B. Schadenersatz oder unterwirft sich einer therapeutischen Betreuung. Bewährungsstrafen werden vom Gericht entschieden und hängen u.a. von der Straftat und vom sozialen Umfeld der Täter*innen (Familie, Arbeitsstelle, soziale Einbindung) ab. Gerichte müssen Gefängnisstrafen ohne Bewährung schriftlich begründen, außer bei Wiederholungstaten.

Auch Gefängnisstrafen ohne Bewährung können angepasst werden, sodass es einen fraktionierten Vollzug gibt, Teilfreiheit oder Strafurlaub erlaubt wird, die Strafvollstreckung ausgesetzt wird, es zu einer vorzeitigen oder bedingten Entlassung kommt oder aber eine elektronisch überwachte Fußfessel zum Einsatz kommt. Bei einem Strafmaß unter 6 Monaten Gefängnis können den Verurteilten Sozialstunden (travaux dans l'intérêt général oder oeuvres philantropiques) angeboten werden. Diese müssen das aber akzeptieren, da Zwangsarbeit verboten ist. Es gibt zudem alternative Methoden, um auf eine Straftat zu reagieren, wie z. B. eine Schlichtung (médiation) oder die Teilnahme an einem Praktikum, etwa bei der Vereinigung respect.lu.

Selbst wenn Strafverfahren mit einem Freispruch enden, wird mit dem Ermittlungsverfahren, dem Anklagevorwurf sowie der öffentlichen Verhandlung vor Gericht in das Persönlichkeitsrecht eingegriffen. Einerseits bietet das Verfahren die Möglichkeit, sich zu erklären, andererseits kann durch die öffentliche Wahrnehmung (Medien, Gerüchte) allein eine Anklage wirtschaftliche Probleme oder den Verlust von gesellschaftlichen und politischen Ämtern zur Folge haben.



Strafvollzug

Der Staat organisiert den Strafvollzug über die Administration pénitentaire. Wer eine Haftstrafe verbüßt, tut dies in einem der drei Gefängnisse des Landes. Freiheitsstrafen bedeuten den Entzug der Freiheit sowie den Verlust privater Lebensgestaltung. Gefangene haben die Möglichkeit auf Arbeit, Ausbildung, Sport und psychologische Betreuung innerhalb der Gefängnisse. Das Besuchsrecht unterscheidet sich je nach Art der Vollzugsanstalt. Im April 2024 hatten die Luxemburger Gefängnisse insgesamt 611 Insassen. Davon waren rund 5% Frauen, etwa 1/4 der Insassen hatte die Luxemburger Nationalität. Die häufigste Ursache für eine Haftstrafe war Diebstahl, zweithäufigste waren Drogendelikte.

Jugendschutz

Das Centre socio-éducatif de l'État in Dreiborn ist im Bereich Jugendhilfe und Jugendschutz tätig und untersteht dem Ministère de l'Éducation, de l'Enfance et de la Jeunesse. In Ausnahmefällen können Minderjährige, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, auf Weisung des Service central d'assistance sociale (SCAS) in offenen oder geschlossenen Wohngruppen der sogenannten Unisec (Unité de sécurité fermée) leben. In Ausnahmefällen werden minderjährige Straftäter*innen im Centre pénitentiaire Luxembourg untergebracht, diese Praxis entspricht jedoch nicht mehr den internationalen Normen. Ein Jugendgefängnis existiert noch nicht (Stand 2024).

Centres pénitentiaires	Schrassig Centre pénitentiaire Luxembourg (CPL)	Uerschterhaff Centre pénitentiaire Uerschterhaff (CPU)	Givenich Centre pénitentiaire de Givenich (CPG)
Vollzugsart	geschlossene	geschlossene	offene
Max. Auslastung	597 Betten	400 Betten	113 Betten
Geschlecht	Männliche und weibliche verurteilte Häftlinge <i>(détenus)</i>	Männliche und weibliche Angeklagte (prévenus ou détenus préventifs)	Männliche und weibliche Verurteilte (condamnés)

Orte der Justiz

Das Land besitzt drei Friedensgerichte (Diekirch, Esch/Alzette, Luxemburg) sowie zwei Bezirksgerichte (Diekirch Luxemburg). Ein Appellationsgericht ist für Berufungen zuständig, das Kassationsgericht prüft, ob Gesetze und Prozeduren richtig angewandt wurden, und das Verfassungsgericht urteilt über die Konformität von Gesetzen mit der Verfassung.



Schema zur Organisation der Justiz: www.edulink.lu/h1fc

Während beim Friedensgericht ein*e Richter*in den Vorsitz führt, bilden beim Bezirksgericht, das sich mit komplexeren Fällen beschäftigt, drei Richter*innen eine Chambre. Es gibt auch spezialisierte Gerichte, z. B. das Arbeitsgericht, das anders zusammengesetzt ist und je eine*n Beisitzende*n vom Berufsstand der Parteien um den/die Richter*in versammelt.

Innerhalb einer 40-Tage-Frist kann jede der Parteien gegen ein Urteil in Berufung gehen. Dann wird es durch die nächsthöhere Instanz überprüft. Im Berufungsverfahren kann ein anderes Urteil als in der Vorinstanz gefällt werden, d. h. es kann strenger oder weniger streng ausfallen.

Akteure in strafrechtlichen Gerichtsverfahren

Vor Gericht wird in einer der drei Amtssprachen verhandelt, es können vereidigte Dolmetscher*innen hinzugezogen werden. Richter*innen leiten die Gerichtsverhandlung und fällen anschließend ein Urteil. Dazu müssen sie alle Tatsachen aufklären, die für die Beurteilung der Tat und des Täters oder der Täterin von Bedeutung sind. Richter*innen sind zur Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Objektivität verpflichtet. Ein wichtiges Prinzip ist die Unschuldsvermutung: Kann die Schuld der/des Angeklagten durch die Anhaltspunkte (Indizien) nicht zweifelsfrei bewiesen werden, gibt es einen Freispruch.

Die Zeugenaussage vor Gericht ist für Erwachsene eine gesetzliche Pflicht. Dies bedeutet, dass man einer Vorladung des Gerichts Folge leisten muss, andernfalls droht eine Geldstrafe. Zeug*innen werden vereidigt und sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Falschaussagen sind eine Straftat und werden mit Gefängnis bestraft. Ehepartner*innen, Mitbewohner*innen und Verwandte ersten Grades von Angeklagten haben ein Zeugnisverweigerungsrecht. Journalist*innen ebenfalls. Mündliche Zeugenaussagen werden schriftlich festgehalten. Zuständig dafür ist der/die Gerichtsschreiber*in (greffier/greffière).

Angeklagte müssen im Gegensatz zu Zeug*innen nicht die Wahrheit sagen. Kein Mensch kann verpflichtet werden, sich selbst zu belasten. Sie können sich theoretisch selbst verteidigen. Doch um eine faire Verhandlung zu ermöglichen, hat man ein Recht auf kostenlosen Rechtsbeistand (assistance judiciaire), falls man sich diesen nicht (mehr) leisten kann.

Die Aufgabe der Rechtsanwält*innen ist es, ihre Mandant*innen in juristischen Angelegenheiten oder bei Rechtsstreitigkeiten zu beraten, ihnen beizustehen oder sie vor Gericht zu vertreten bzw. ihre strafrechtliche Verteidigung zu übernehmen. Opfer eines Verbrechens oder eines Deliktes können bei einem Prozess als Nebenkläger*innen auftreten und sich ebenfalls von einem Anwalt oder einer Anwältin zivilrechtlich vertreten lassen. Nebenkläger*innen können von den Angeklagten finanziellen Schadensersatz für materiellen oder moralischen Schaden verlangen. Die Staatsanwaltschaft tritt als Anklägerin auf und vertritt vor Gericht die rechtlichen Interessen der Gesellschaft und des Gesetzes. Chef*in der Staatsanwaltschaft ist der/die Procureur d'État.

Internationales Recht

Internationales Recht ist im internationalen Gebrauchsrecht, in internationalen Übereinkünften oder Konventionen zu finden. Konventionen werden multilateral, also zwischen mehr als zwei Staaten, und im Rahmen einer internationalen Organisation (z. B. UNO, Europarat) ausgehandelt. Wichtige Rechtsquelle des internationalen Rechts ist die Rechtsprechung der internationalen Gerichte. Dazu gehören z. B. der Europäische Gerichtshof (EUGH) in Luxemburg als oberstes rechtsprechendes Organ der EU, der Internationale Gerichtshof in Den Haag als rechtssprechendes Organ der UNO oder der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

und Europäischer Gerichtshof

für Menschenrechte (EGMR)

Die EMRK ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der 1953 mit dem Ziel, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im Nachkriegseuropa zu festigen, in Kraft trat. Die 46 Vertragsstaaten des Europarats verpflichten sich, allen ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden Personen grundlegende zivile und politische Rechte zuzusichern. Die EMRK schützt u. a. das Recht auf Leben, das Recht auf ein faires Verfahren in Zivil- und Strafsachen oder das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Folter, Sklaverei, die Todesstrafe oder willkürliche Freiheitsentziehung sind untersagt. Seit 1959 wacht der

EGMR mit Sitz in Straßburg über die Einhaltung der Menschenrechtskonvention. Er entscheidet über Individual- und Staatenbeschwerden, in denen eine Verletzung der Rechte gerügt wird. Die Richter*innen werden aus allen Mitgliedstaaten nominiert. Einzelpersonen können sich direkt an den EGMR wenden, vorher müssen alle juristischen Instanzen im Heimatland der Kläger*innen durchlaufen worden sein. Die Urteile sind verbindlich und führen oftmals zu Änderungen bei nationalen Gesetzen, in der Verwaltungspraxis oder beim Aufbau der Institutionen (siehe Procola-Urteil). Die Rechtsprechung des EGMR macht die Menschenrechtskonvention zu einem einflussreichen Instrumentarium, mit dem aktuellen gesellschaftlichen Fragen (z. B. Diskussionen um das Abtreibungsrecht, Klimaschutz, Diskriminierung) begegnet werden kann.

Zivilcourage im Rechtsstaat

Zivilcourage ist einerseits rechtlich verankert, dazu gehören Zeugenaussagen vor Gericht. Andererseits ist es eine Alltagshandlung, bei der eine Person in einer Situation eingreift oder Stellung bezieht, indem sie Menschen in Bedrängnis hilft, ungeachtet möglicher persönlicher Konsequenzen. Darunter fällt auch Hilfe zu holen, die Polizei zu benachrichtigen oder Vorfälle bei stopline.lu zu melden.

Widerstand und ziviler Ungehorsam

Als ziviler Ungehorsam wird ein gegen Missstände gerichteter, moralisch begründeter, öffentlicher Verstoß gegen Gesetze oder Vorschriften verstanden. Dabei handelt es sich um eine Form des Protests, der auf ein bestehendes Problem aufmerksam machen soll. Ziviler Ungehorsam befindet sich oft im Konflikt mit den Prinzipien des Rechtsstaats. Ziviler Ungehorsam kann Diskurse und Entwicklungen einer Gesellschaft beeinflussen. Seit dem 19. Jahrhundert stritten Frauenrechtler*innen (Suffragetten) für die Einführung des Frauenwahlrechtes. In England traten sie in Hungerstreik oder ließen sich wegen kleiner Verstöße verhaften und erhielten schließlich 1928 das Wahlrecht. Auch die "Fridays for Future"-Proteste können so eingeordnet werden, da die Schüler*innen bewusst die Schulpflicht verletzten.



Gerechtigkeit, Gleichheit – ein Bildimpuls

Ist es fair, alle gleich zu behandeln?

Stimme zu
Stimme nicht zu

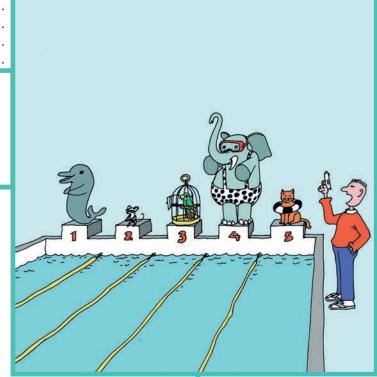
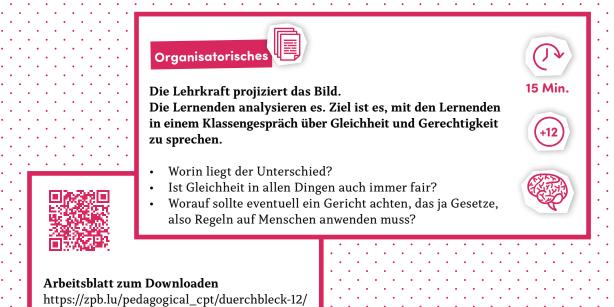


Abb.: Ausstellung Den DemokratieLabo (ZpB) © Sticht



- · Worin liegt der Unterschied zwischen Gleichheit und Gerechtigkeit?
- Sollte eine Schule alle gleich oder gerecht behandeln?
 Was heißt das konkret?
- · Warum ist es wichtig, vor Gericht eher Gerechtigkeit walten zu lassen?





Braucht man Regeln?





30 Min



Andrea landet auf einer einsamen Insel. Andreas erste Gedanken:

"Okay, ich bin allein, aber frei! Endlich kann ich aufstehen, wann ich will! Und ich brauche nicht aufzuräumen!"



Der Vater bittet alle zu einer Versammlung.

Das Inselvolk bestimmt, dass die Mutter sowie ein neuer/eine neue Inselbewohner*in in Zukunft neue Regeln vorschlagen sollen. Die beiden vertreten gemeinsam das Inselvolk.



Nach der Ankunft der Familie sind die Eltern entsetzt. Der Vater ruft:

"Wie sieht's denn hier aus? Überall Bananenschalen! Ab sofort wird Müll in einen Korb geschmissen!" Die Familie einigt sich in einer Abstimmung auf 12 Regeln. Andrea wird überstimmt, akzeptiert die Regeln, aber es kommen immer mehr Menschen auf die Insel.



Das neue Regelwerk wird öffentlich gemacht:

Wir, das freiheitsliebende Inselvolk, haben folgende Regeln festgehalten: Der Strand gehört allen. Alle haben das Recht, nach Sonnenuntergang in Ruhe zu schlafen. Plastik ist auf der Insel verboten. Bananenschalen werden in Körben entsorgt. Strafen: Wer Schmutz macht, muss den Strand säubern. Wer sich dreimal nicht an die Vorschriften hält, muss die Insel verlassen.



Andrea und die Mutter schlafen schlecht und sind verzweifelt:

"Immer diese schreckliche Musik! Wir haben doch Regeln." Als die Mutter die Partygäste auf die 12 Regeln anspricht, meint einer: "Das sind die Regeln Ihrer Familie, nicht unsere! Wir sind hier, um frei zu sein. Und Sie sind nicht unsere Mutti."





- Wann werden Regeln notwendig?
- Welche Faktoren tragen dazu bei, dass man Regeln akzeptiert?
- Die Idee der Freiheit taucht ein paar Mal in der Geschichte auf. Verändert sich die Idee?
- Widersprechen Regeln der Idee der Freiheit? Erkläre.
- Was würde geschehen, wenn für einen Tag im Jahr alle Regeln und Gesetze außer Kraft wären?



"Dee solle se an de Prisong setzen" -Ein Positionierungsspiel über Recht und Ordnung











30-50 Min.

Themenfelder: Gerechtigkeitssinn, Rolle der Justiz, Rechtsempfinden

Kompetenzen: Kommunikations- und Urteilskompetenz **Methoden:** Positionierungsspiel, Diskussion, Faktencheck

Materialien: 7 Thesen, 7 Faktenchecks, Positionskarten zum Ausdrucken

Lernziele: Aussagen zum Thema Bestrafung kritisch reflektieren

Verlauf

- Die Positionskarten werden kreisförmig auf den Boden gelegt oder im Klassenzimmer aufgehängt. Die Lernenden stellen sich um die Positionskarten herum auf.
- 2. Die Lehrkraft liest eine der Aussagen laut vor.
- 3. Die Schüler*innen stellen sich nun zu der Positionskarte, die ihrer Meinung nach am besten zur These passt.
- 4. Die jeweiligen Positionen werden anschließend begründet und diskutiert.
- 5. Alle Teilnehmenden dürfen im Laufe der Diskussion ihre Position wechseln, wenn andere Argumente überzeugender sind.
- 6. Der Faktencheck unter den Aussagen dient dazu, die Diskussion voranzutreiben und zum Schluss eine mündliche Zusammenfassung zu machen.

Aussage 1

Kinder ab 10 sollen von

einem Gericht bestraft werden können.

Faktencheck: Minderjährige werden laut Gesetz als Schutzbefohlene vom Staat angesehen (*protection de la jeunesse*). Nur Minderjährige über 16 Jahre müssen sich vor Gericht verantworten und dann auch nur bei schwerwiegenden Straftaten und auf Anordnung des Jugendgerichtes.

Bei den unter 16-Jährigen nimmt der/die Jugendrichter*in allerdings immer Schutzmaßnahmen, um deren seelische oder physische Gesundheit zu schützen, z.B.: Einweisung in Pflegeschaften oder in die Unisec (Unité de sécurité du Centre socio-éducatif de l'Etat à Dreiborn), Sozialstunden oder Einweisung in das Centre pénitentiaire du Luxembourg bei besonders schweren Straftaten. Dies gilt auch für die 16- bis 18-Jährigen, für die es nicht zum Prozess kommt.

Das Luxemburger Justizministerium arbeitet zurzeit (Stand 2024) an einer Jugendschutzreform, in welcher erstmals in Luxemburg das Strafmündigkeitsalter festgelegt wird. Wenn Kinder unter 13 straffällig werden, werden sie vom ONE (Office national de l'enfance) begleitet und erhalten Hilfe. Diejenigen, die vor dem Jugendstrafgericht landen, also die über 13-Jährigen, werden weiterhin vom SCAS (Service central d'assistance sociale) der Staatsanwaltschaft begleitet. Hierbei geht es um die schwierige Frage, ab wann ein Kind die Fähigkeit hat, zu verstehen, dass es eine strafbare Handlung begangen hat. Jugendliche werden unter bestimmten Voraussetzungen für ihre Taten verantwortlich gemacht und nach dem Jugendstrafrecht verurteilt. In der EU herrscht das Alter von 14 vor. In Frankreich liegt die Strafmündigkeit bei 13, in Deutschland bei 14, in Dänemark und Finnland bei 15 Jahren.

Mögliche Positionen:

"Wat e Blödsinn", "déck onfair", "voll illegal"





Positionierungskarten zum Downloaden https://zpb.lu/pedagogical_cpt/duerchbleck-12/

Aussage 2

Straffällige sollen Dienste für die Allgemeinheit leisten.

Man könnte sie im Straßenbau einsetzen.

Faktencheck: Zwangsarbeit ist in Luxemburg verboten. In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Kap. 1, Art 1-5) steht das Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit. Laut diesem Gesetz darf niemand gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten. Sozialstunden können als Strafmaß vom Richter vorgeschlagen werden. Sie müssen jedoch vom/von der Angeklagten akzeptiert werden. Weigert sich der/die Angeklagte, Sozialstunden zu leisten, gilt die Strafe, welche vom Gericht festgelegt wurde. Wenn Häftlinge im Gefängnis arbeiten wollen, brauchen sie dafür die nötige Erlaubnis und werden auch für ihre Arbeit bezahlt.

Mögliche Positionen: "Wat e Blödsinn", "Voll illegal", "Déck onfair"

Aussage 4

Warum bekommt die Pilotin Isabelle eine höhere

Geldstrafe für genau das gleiche Vergehen

als der Tennistrainer Juan ?

Faktencheck: Geldstrafen werden vor Gericht individuell festgelegt und folgen keinem Bußgeldkatalog, sondern variieren innerhalb eines gesetzlichen Rahmens. Hier gilt das Prinzip der Fairness vor dem der Gleichheit. Wer mehr verdient, erhält eine höhere Geldstrafe als jemand, der weniger Geld zu Verfügung hat. Die Richter*innen untersuchen die Besitzverhältnisse und das monatliche Einkommen der Angeklagten und passen die Geldstrafe an. Die Schwere der Tat, das Tatmotiv, die Höhe des Schadens oder der Beute können auch Einfluss auf das Strafmaß haben.

Mögliche Positionen: "Richteg!", "Komesch, awer ok!"

Aussage 6

Jeder gilt als unschuldig bis

seine Schuld vom Gericht bewiesen ist.

Faktencheck: Die Unschuldsvermutung ist ein Grundprinzip des Strafverfahrens. Die Unschuldsvermutung, wie sie derzeit in den meisten europäischen Ländern verstanden wird, basiert auf Art. 11 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Angeklagte haben das Recht, sich zu verteidigen, sich nicht selbst zu belasten, d. h. man ist nicht gezwungen vor Gericht die Wahrheit zu sagen und/oder sich selbst zu belasten.

Mögliche Position: "Richteg!"

Aussage 3

Mörder*innen sollen hart bestraft werden:

Ich bin für die Todesstrafe.

Faktencheck: Luxemburg hat 1979 die Todesstrafe abgeschafft. 1999 sieht die Verfassung vor, dass die Todesstrafe nicht wieder eingeführt werden darf. Die letzte Hinrichtung fand 1948 statt. Heute ordnen Gerichte weltweit weiterhin in 20 von 198 Staaten Hinrichtungen an. Im Luxemburger Strafrecht hat die Todesstrafe aber keinen Platz mehr. Der Strafvollzug soll human sein und strebt danach, Verurteilte nach Verbüßung ihrer Strafe wieder so gut wie möglich in die Gesellschaft einzugliedern.

Mögliche Positionen: "Voll illegal", "Wat e Blödsinn"

Aussage 5

Jeder soll sagen dürfen, was er will.

In Luxemburg herrscht schließlich Meinungsfreiheit!

Faktencheck: In Luxemburg herrscht Meinungsfreiheit, diese ist jedoch nicht grenzenlos. Das Gesetz verbietet Diskriminierungen jeglicher Art sowie Rassismus, Revisionismus, Aufruf zum Hass und/oder zur Gewalt und regelt Hate Speech, Diffamierung, Beleidigungen und üble Nachrede. Alle öffentlichen Äußerungen (auch online) sind hiervon betroffen und werden mit Haftstrafen von acht Tagen bis zu zwei Jahren und/oder zu einer Geldstrafe von 251 bis 25.000 Euro verurteilt.

Mögliche Positionen: "Voll illegal", "Wat e Blödsinn"

Aussage 7

Gefängnis ist Hotelaufenthalt auf Staatskosten.

Faktencheck: Die Freiheitsstrafe ist eine Form staatlicher Sanktion, um eine Straftat zu sühnen. Sie muss durch ein Gericht verhängt werden. Die Strafe besteht daraus, dass die Freiheit der Person entzogen wird. Verurteilte dürfen sich nicht frei bewegen und auch ihr Alltag wird streng überwacht und reguliert. Trotzdem behalten sie ihre Menschenrechte und haben Anrecht auf eine menschenwürdige Unterkunft und Behandlung. Die Kosten für den Strafvollzug liegen beim Staat.

Mögliche Position: "Wat e Blödsinn!"

Nach: www.gesichtzeigen.de (Letzter Aufruf 04/2024)



Hinter Gittern – zur Bedeutung von Haftstrafen







Bewährung vs. Gefängnis

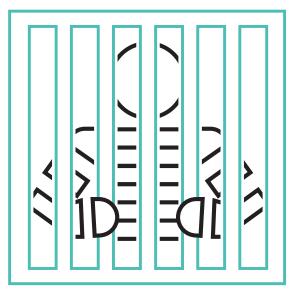
50 Min.

Organisatorisches: Die Lehrkraft lässt die Vorlage viermal kopieren (DIN A3). Diese werden in den vier Ecken des Klassenzimmers verteilt. Anschließend sollen die Jugendlichen überlegen, welche Bedeutung die Haftstrafe für den/die Täter*in, das Opfer, die Angehörigen des Täters oder der Täterin und die Gesellschaft hat. Die Lehrkraft ergänzt die Titel der vier Kopiervorlagen. Die Schüler*innen gehen durch das Klassenzimmer und halten ihre Ideen fest. Abschließend werden diese auf ihre Wichtigkeit untersucht und gegebenenfalls gestrichen oder ergänzt. Dieser Impuls passt inhaltlich zur Doppelseite über Bewährung vs. Gefängnis.

Vorlage zum Downloaden!



Bedeutung der Haftstrafe für die Gesellschaft





https://zpb.lu/pedagogical_cpt/duerchbleck-12/

Nach einer Idee von © Susanne Hold 2010 – www.in-gesiebter-luft.de

Denkimpuls



Als Denkimpuls für Schüler*innen kann man beispielhaft folgende Strafbestände nennen:

- 1. Unterschlagung von Firmengeldern
- 2. Dealen von Drogen
- 3. Verurteilung wegen Totschlags nach Autounfall unter Alkoholeinfluss
- 4. Verurteilung wegen Korruption/ Steuerhinterziehung
- 5. Pädophile Wiederholungstäter*innen

Aufgepasst



Inhaftierte verlieren ihre Freiheit und oft auch noch ihre politischen Rechte (z.B. Wahlrecht) oder Bürgerrechte (z.B. Bewegungsfreiheit). Ihre Menschenrechte sind jedoch unveräußerlich. So hat ein*e Inhaftierte*r in Luxemburg Recht auf Aufenthalt unter freiem Himmel, Sport, Besuch und psychologische Unterstützung. Verschiedene persönliche Gegenstände, wie Smartphones, sind jedoch verboten.

Ein Fall fürs Jugendgericht





3-4 Stunden

Lehrplanbezug: Thema Luxemburger Rechtsstaat und die Luxemburger Justiz

Kompetenzen: Hör- und Leseverstehen, mündlicher Vortrag, Argumente formulieren, diskutieren, Perspektivenwechsel, eignet sich für Projekttage oder -wochen

Methoden: Videosichtung, Theaterspiel, Gruppenarbeit, Diskussion, eignet sich für Projekttage oder -wochen

Materialien: 2 Videos (online abrufbar), Theaterstück (downloadbar), fakultativ eine Richterrobe, eine Polizeiuniform oder -mütze

Didaktische Hinweise: Im Klassenraum müssen die Bänke so umgestellt werden, dass die räumliche Organisation eines Gerichtssaales erkennbar ist. Zur Vor- oder Nachbereitung sollte man Grundfragen zum Thema Gerechtigkeit und Basiswissen zur Luxemburger Justiz mit der Klasse erarbeiten.



Theaterstück zum Downloaden https://zpb.lu/pedagogical_cpt/ duerchbleck-12/

Ablauf



Phase 1: Zur Vorbereitung schaut die Klasse sich gemeinsam das Video *E Fall um Jugendgeriicht* zum Mobbingvorfall an einer Schule an. Anschließend setzt sie sich anhand des downloadbaren Fragebogens mit dem Video auseinander.

Phase 2: Die Lernenden können mehr über die Aufgaben und Pflichten von Magistrat*innen (Staatanwält*innen und Richter*innen) sowie Rechtsanwält*innen (*avocats à la Cour*) erfahren, indem sie sich die Videos anschauen. Dies dient der Vorbereitung der Rollen im Theaterstück.



Phase 3: Die Lernenden erhalten das Theaterstück mit Einleitungstext (Was ist passiert?), lesen sich in die Ausgangssituation ein und machen sich mittels des Schemas mit dem Ablauf eines Strafprozesses bekannt. Mögliche Leitfragen in dieser Phase: Sieht die Klasse den geschilderten Vorgang als Straftat? Wieso? Wieso nicht? Wer ist alles davon betroffen? Macht es einen Unterschied, ob ich mit Graffitis Hass verbreite, ungefragt eine Mauer verschönern will oder zu Frieden in der Welt aufrufen möchte?

Phase 4: Die Rollen werden verteilt und die Lernenden üben das kurze Theaterstück in ihrer Gruppe. Wer die Rolle Gerichtsschreiber*in (*greffier·ière*) übernimmt, muss Notizen machen und z.B. die Empfehlungen der Staatsanwaltschaft sowie der Anwältin oder des Anwalts für den/die Richter*in notieren. Die Lehrkraft gibt ein Zeitlimit vor. Improvisationen anhand des Skriptes sind erlaubt, sofern sie den Inhalt nicht verändern.

Phase 5: Das Urteil soll hier anhand der Empfehlungen vom Richter oder der Richterin gefällt werden. Die Klasse diskutiert das Urteil. Ist es gerecht oder nicht? Innerhalb von 40 Tagen kann man gegen ein Urteil in Berufung (Appel) gehen. Welche Argumente könnten bei einer Berufung relevant sein?



Nachbereitungsphase: Nach dem Theaterspiel geht man den Ablauf eines Prozesses noch einmal durch.

Leitfragen:

- Was war unerwartet oder neu f
 ür die Lernenden?
- Haben sie sich die Funktionsweise der dritten Gewalt so vorgestellt? Was ist anders als in Filmen oder Serien, die sie vielleicht kennen?
- Wurden die Rollen richtig interpretiert? Wie haben sich die einzelnen Mitwirkenden in ihrer Rolle gefühlt?



Ein Fall fürs Jugendgericht

Ein fair geführter Prozess ist ein wichtiger Bestandteil eines demokratischen Rechtsstaates. Wie läuft ein solcher Prozess konkret ab? Alle Beteiligten haben festgelegte Rollen. Schaut euch gemeinsam den Film "E Fall um Jugendgeriicht" (ca. 22') an.







E Fall um Jugendgeriicht

 $https://www.youtube.com/watch?v=_QWkaTWPTs4\\$

Nach der Filmsichtung

- Arbeitet zuerst mit dem Fragebogen Richtig oder falsch?
 Was sind eure ersten Eindrücke?
 Was stimmt, was stimmt nicht?
- Was genau haben die Täterin und der Täter getan? Wie hat Gabriel sich gefühlt?
- · Wieso wird diese Tat vor Gericht verhandelt?
- Was ist das Ziel dieser Gerichtsverhandlung: für den Richter, die Kläger und die Angeklagten?



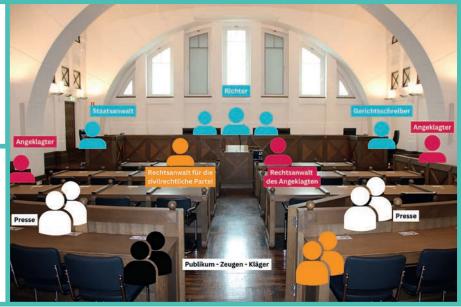
Richtig oder falsch? Kreuze an.

Behauptungen		F
1. Wer ist im Gerichtssaal?		
Beschuldigte*r		
Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin		
Opfer		
Richter*in		
Staatsanwalt oder Staatsanwältin		
Schuldirektor*in		
Gerichtsschreiber*in		
Polizist*in		
Ermittler*in		
Journalist*in		
Zeugen oder Zeuginnen		
2. Was hat die Schule unternommen?		
Conseil de discipline für Emma und David.		
Emma muss in der Schulbibliothek arbeiten.		
Schulwechsel für Emma und David.		
David muss sich schriftlich entschuldigen.		

4. Welche Strafe fordert der Staatsanwalt?		
Gefängnisstrafe		
Geldbuße		
Unentgeltliche Arbeit fürs Gemeinwohl		
5. Wie fällt das Urteil aus?		
Die Verurteilten bleiben bei ihrer Familie und müssen nicht ins Centre socio-éducatif de l'État (Dräibuer).		
David muss 75.000 € bezahlen.		
Emma muss 80 Stunden Sozialarbeit leisten.		
David muss 60 Stunden Sozialarbeit leisten.		
6. Wann kommt ein Fall vor Gericht?		
Wenn eine Klage eingereicht wird.		
Sobald man ein Video von einer anderen Person online setzt.		
7. Wer verteidigt die Angeklagten?		
Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin		
Staatsanwalt oder Staatsanwältin		



Im Gerichtssaal – wer macht was?





Verhandlungen vor dem Jugendgericht verlaufen anders als solche für Erwachsene. Sie finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, also z.B. ohne Presse oder Zuschauer*innen.

Organisation der Instiz : www.edulink.lu/hl



Interview mam Magistrat Lena Kersch.

https://youtube.com/watch?v=X4k7CYF_a9s







Interview mat den avocats à la Cour Nora Dupont & Gennaro Pietropaolo.

https://youtube.com/ watch?v=xJON1X0SvQk&t=20s



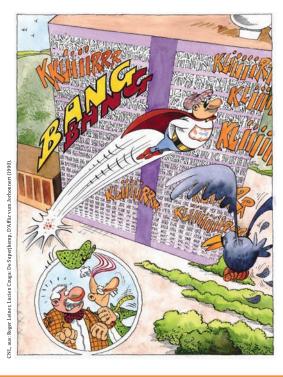


Interview mam Magistrat Felix Wantz. https://youtube.com/watch?v=ok5eih9N9c8



Superheroes: legal oder illegal?

Superheld*innen verhelfen in Comics oder in Filmen zu Gerechtigkeit. In Geschichten wird das Gesetz oft als zu schwach, zu langsam und oftmals korrupt dargestellt. Aber eigentlich verstoßen diese Comicfiguren gegen das Gesetz, denn das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Wenn man vom Gewaltmonopol des Staates spricht, meint man damit, dass nur der Staat Gewalt anwenden darf. Das kann mit oder ohne Waffen geschehen. Dieses Gewaltmonopol übt die Polizei aus. Im Kriegsfall gelten besondere Gesetze, auf deren Grundlage das Militär Gewalt ausüben darf. Gewalt soll nur angewendet werden, wenn es nötig ist, und muss verhältnismäßig bleiben. Selbstjustiz ist gesetzlich verboten und eigentlich müssten Superheld*innen für lange Zeit hinter Gitter kommen.



Diskutiert gemeinsam



Seht euch eine Szene aus einem Superheldenfilm an oder lest einen Auszug aus einem Superheldencomic. Gegen welche Gesetze wird verstoßen?

Kreuzt an:

Mord

Totschlag

Gewaltanwendung

Hausfriedensbruch

Illegaler Waffenbesitz

Vermummung im öffentlichen Raum

Straßenverkehrsordnung

Gefährdung von Anderen

Zerstörung öffentlichen oder privaten Eigentums





Infos zu Debattiermethoden



https://www.edulink.lu/2m5b

• Welche Folgen hätte es, würde ein*e Superheld*in seine

Debattiervorschläge

- weiche Folgen natte es, wurde ein e Superneid in seine Superkräfte als Massenvernichtungswaffe einsetzen?
- Rechtfertigt das höhere Zieldas höhere Ziel "Rettung der Menschen vor Bösewichten" die Mittel: Zerstörung der ganzen Stadt? Sollte Batman das bezahlen?
- Darf jemand über dem Gesetz stehen? Würden wir in Luxemburg so jemanden brauchen?
- Ist die Justiz zu langsam? Brauchen wir jemanden, der schnell und effektiv mit der Kriminalität aufräumen kann. Oder würden wir damit auch andere Gefahren heraufbeschwören?



Demokratie braucht Rechtsstaatlichkeit

M1 Schon mal gehört?

Aussage	
"Méi Kameraen oder op all Eck e Polizist"	
"Dee muss méi schnell bestrooft ginn, eppes verbrach an zack ewechgespaart"	
"Dofir misst de liewenslaang an de Prisong kommen an net nëmmen op d'Fanger geklappt kréien"	
"Do misst de Staat mol haart duerchgräifen"	

Strafen sind nicht willkürlich, sondern gesetzlich verankert.

Jeder soll das Recht auf einen fairen Prozess haben.

Mehr Kontrolle bedeutet auch Verlust von Persönlichkeitsrechten u. a. den Bildrechten

Härtere Bestrafung senkt nicht automatisch

die Kriminalitätsrate.

- Ordne die Aussagen den Gegenpositionen zu.
- Welche Gefahren lauern in den Forderungen nach einer schnelleren, effektiveren und härteren Justiz?

In einem Rechtsstaat geht man davon aus, dass alles, was nicht verboten ist, erlaubt ist. Ein Polizeistaat oder eine Diktatur gehen eher von dem Prinzip aus, dass alles, was nicht erlaubt ist, verboten ist.

Die Rechtsstaatlichkeit ist das Sicherheitsnetz von Demokratien . Staatliche Macht kann nur auf Grundlage der Verfassung und der geltenden Gesetze ausgeübt werden. Die Menschen, die in einem Rechtsstaat leben, können sich immer auf das Recht berufen und es auch einklagen.

M2 Prinzipien des Rechtsstaats

Sicherung von Freiheit

Alle haben Rechte, die niemand einem wegnehmen kann. Dazu gehören Grundrechte und Menschenrechte.

Sicherung von Freiheit

Richter*innen interpretieren das Recht und das geltende Gesetz. Sie können mildernde Umstände (circonstances atténuantes) bei der Urteilsfindung gelten lassen. Sie achten beispielsweise auf Vorstrafen, Einkommen, aufrichtig erscheinende Reue oder Unzurechnungsfähigkeit bei der Urteilsfindung.

Gewaltentrennung

Die Richter*innen handeln unabhängig und werden nicht von der Politik beeinflusst.

Rechtsgleichheit

Gleiche Rechte für alle. Niemand darf bevorzugt oder benachteiligt werden. Richter*innen sind unvoreingenommen.

Rechtssicherheit

Der Staat und alle Bürger*innen müssen sich an die Gesetze und die Verfassung halten. Sie sind für alle verbindlich.

Rechtskontrolle und Rechtsgarantie

Jeder kann vor Gericht gehen und Klage erheben.



Übung: Rechtsstaat oder Unrechtsstaat?

Kreuze an, ob es sich bei folgenden Fällen um einen Rechtsstaat oder einen Unrechtsstaat handelt.

	Rechtsstaat	Unrechtsstaat
Die Polizei darf Bürger*innen ohne Haftbefehl in Untersuchungshaft nehmen.		
Der Staatschef ernennt die Richter*innen. Richter*innen dürfen auch politische Ämter innehaben.		
Auch Menschen ohne Staatsbürgerschaft dürfen vor Gericht klagen.		
Menschen, die keine Staatsbürger*innen sind, werden anders vor dem Gesetz behandelt.		
Reiche Bürger*innen erhalten höhere Geldstrafen.		

M3 Rechtsstaat und die luxemburgische Demokratie

Auszug aus einem Interview mit Georges Ravarani, luxemburgischer Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

(...) « Un juge a beaucoup de pouvoir. Même s'il n'est pas élu, il a une légitimité, celle de l'impartialité. Une de ses missions consiste à protéger les minorités contre la majorité parlementaire du moment, c'est à dire défendre les libertés fondamentales du citoyen. Mais il doit également être conscient des limites de son pouvoir. Même un juge en haut de la hiérarchie doit être animé par des considérations juridiques. Il doit essayer de ne pas faire de la politique. (...) Cela constitue quand même un danger. Car le juge doit respecter les compétences des deux autres pouvoirs constitués que sont le législateur et le gouvernement. » (...)

D'un juge, on exige l'impossible : il doit être au courant de tout, mais habiter en quelque sorte sur la lune. Il est censé être une feuille blanche. Mais un juge est aussi un citoyen. Sa valeur cardinale, c'est son impartialité, c'est-à-dire sa faculté de garder une juste distance envers toutes les parties. Pour y arriver, il doit être indépendant. Mais l'indépendance n'est pas une fin en soi. Elle est indispensable pour que le juge puisse vraiment être impartial. (...)

« J'ai toujours essayé de rester légaliste : la loi est la loi, et je l'applique, sauf si elle est contraire à la constitution ou à la convention européenne. Un juge ne peut pas s'affranchir du respect de la loi. Si, idéologiquement ou politiquement, un juge n'est pas d'accord avec une loi, il ne peut pas refuser de l'appliquer. Ce qu'il peut faire, c'est voter pour un parti qui propose de changer cette loi (...). C'est à mon avis toute la différence entre politique et droit. » (...)

(...) Cela a certainement à voir avec le fait que notre pays reste un véritable Etat démocratique. La prééminence du droit n'est pas un vain mot au Luxembourg. Mais cela n'explique qu'en partie le faible nombre de requêtes déposées à Strasbourg. Par tête d'habitant, il y a deux fois moins de requêtes venant du Luxembourg que de la Belgique (...) Depuis 1950, le Luxembourg reconnait une prééminence aux conventions par rapport aux lois nationales. La CEDH fait donc partie du paysage juridique luxembourgeois depuis un moment déjà. (...)

Quelle: Thomas Bernard (22.12.2023), Rester inquiét, in: Land, S. 3-5, (stark gekürzt).

- Wie sieht der Autor die Rolle eines Richters?
- Was versteht man, laut Text, unter Neutralität der Richter?
- Welche Bedeutung hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte für Luxemburg?
- Welche Grundsätze des luxemburgischen Rechtsstaates lassen sich aus dem Interview ableiten?
 Begründe deine Wahl.



Orte der Rechtsprechung



Wer wird wo vor Gericht gestellt?

Im Prinzip gilt:

Der Wohnort des Beklagten ist ausschlaggebend bei privaten Streitfällen. Der Ort der Tat ist ausschlaggebend in Strafprozessen.

Übertretung, Vergehen, Verbrechen?

Übertretungen (les contraventions)

leichte Verstöße gegen die Verkehrsordnung, Ruhestörung usw. Das Polizeigericht kann Geldbußen bis 250 Euro verhängen.

Vergehen (les délits)

Diebstahl, Betrug, Tierquälerei, schwere Vergehen gegen den *Code de la Route*, Körperverletzung usw. Die Strafkammer beim Bezirksgericht kann Haftstrafen von bis zu zu fünf Jahren und Geldbußen ab 251 Euro verhängen.

Verbrechen (les crimes)

Totschlag, Mord, Raub, Brandstiftung usw. Die Kriminalkammer des Bezirksgerichts kann Haftstrafen von über fünf Jahren aussprechen. Seit Abschaffung der Todesstrafe (1979) liegt die Höchststrafe bei lebenslanger Haft.

Teste dein Wissen!





https://learningapps.org/watch?v=pirgg6zln24

Expertenfrage

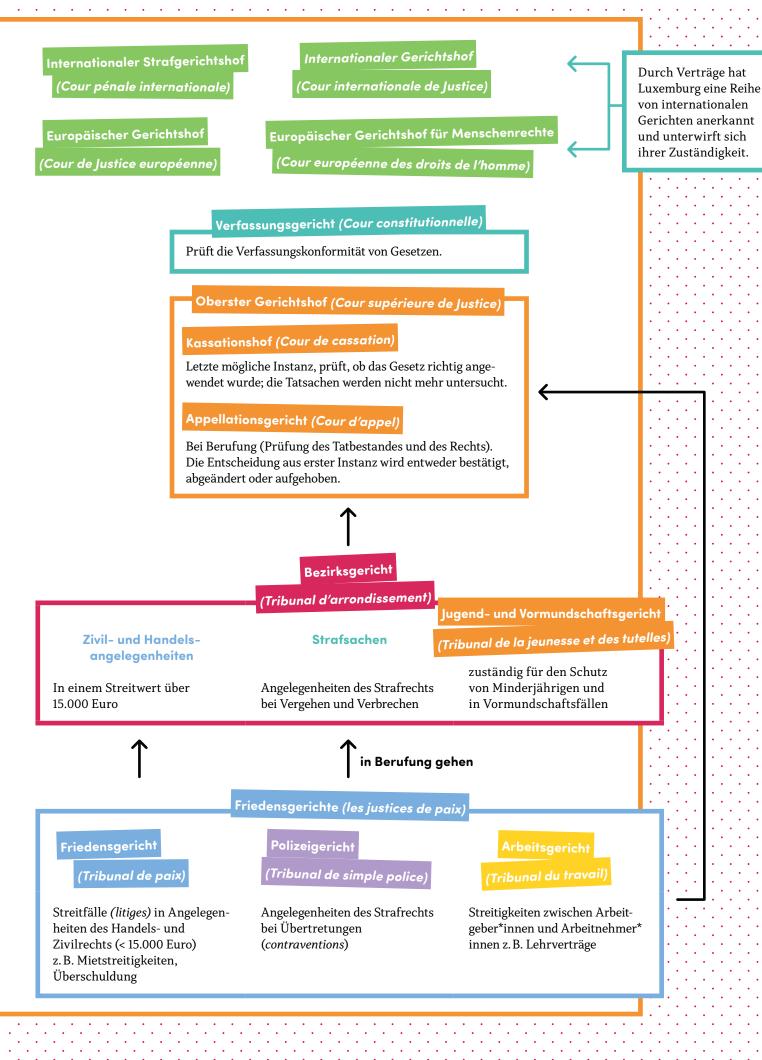
Schau dir das Schema an und erstelle eine Tabelle zu den internationalen Gerichten.

- Wo befindet sich ihr Sitz?
- Wann wurden sie gegründet?
- Wofür sind sie zuständig?

Welches Gericht ist zuständig?



https://learningapps.org/watch?v=pr7p539wa24





Aufgaben der Justiz

In einer demokratischen Gesellschaft legen Gesetze fest, welche Handlungen verboten und somit strafbar sind. Ziel der Justiz ist es, die Opfer zu **schützen**, die Täter **zu bestrafen und den Interessen der Gemeinschaft Rechnung zu tragen**. In der Praxis berücksichtigen die Richter und Richter*innen bei der Festlegung der Urteile, die jeweiligen Umstände, die das Strafmaß beeinflussen können.



- Finde für jeden Begriff ein konkretes Beispiel: Die Justiz bestraft die Täter*innen durch eine Freiheitsstrafe.
- Füge die oben aufgeführten Begriffe in die Tabelle ein. Einige Begriffe können mehrfach verwendet werden. Welcher Aufgabenbereich scheint der wichtigere zu sein? Begründe.

Welches Ziel hat das Strafmaß?

Benutze die Begriffe aus der vorherigen Aufgabe.

- Gemeinnützige Arbeit (zwischen 40 und 240 Stunden) als Alternative zu einer Freiheitsstrafe unter 6 Monaten.
- Fußfessel anstelle von Haftstrafe bei einem Strafmaß unter 3 Jahren.
- Haftstrafen auf Bewährung nach Überprüfung des sozialen Umfeldes. Bei Haftstrafen unter 3 Monaten ist es denkbar, dass der/die Täter*in unter der Woche seiner/ihrer regulären Arbeit nachgeht und nur am Wochenende die Haftstrafe verbüßt.
- Besuch von Familienmitgliedern im Gefängnis ohne Anwesenheit von Strafvollzugsbeamten, durch richterliche Erlaubnis, bis zu 2 Stunden pro Monat.
- Anspruch auf eine staatliche Entschädigung für die Opfer vorsätzlich begangener Straftaten (Körperverletzung, Vergewaltigung, häusliche Gewalt oder Totschlag), wenn sie nicht vom Täter oder der Täterin entschädigt werden können (weil dieser entweder nicht identifiziert, nicht aufgefunden werden konnte oder zahlungsunfähig ist).





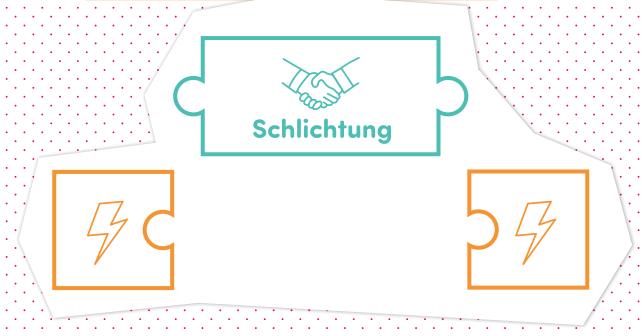
Schlichtung in der luxemburgischen Justiz.

Das **traditionelle Strafrecht** ist **repressiv**, es bestraft. Es unterscheidet zwischen Freiheitsstrafen *(emprisonnement)*, Bewährungsstrafen *(peines avec sursis)* und Geldstrafen *(amendes)*.

Die **Mediation in Strafsachen** stellt seit 1999 eine Alternative zur strafrechtlichen Verfolgung dar. Die Staatsanwaltschaft kann Fälle, bei denen die maximale Hauptfreiheitsstrafe unter 2 Jahren betragen würde, nach eigenem Ermessen an die Mediation übertragen, die eine/einen Vermittler*in stellt mit dem Ziel, eine außergerichtliche Einigung zwischen den Parteien (Täter*innen und Opfer) zu erzielen. Es geht um die Wiedergutmachung oder das Beenden eines Unrechts.

Die Mediation in Strafsachen ist nicht zu verwechseln mit der **restaurativen Justiz**, die 2017 eingeführt wurde. Sie beruht auf einer europäischen Verordnung von 2012 und ist ein Wiedergutmachungsprozess, der jederzeit aufgenommen werden kann, also auch nach einer Verurteilung. Die von einer Straftat betroffenen Parteien bewältigen gemeinsam und freiwillig, unter Anleitung einer neutralen Person, die Folgen einer Straftat.

- Erkläre den Unterschied zwischen Mediation und der restaurativen Justiz.
- Was bringt die restaurative Justiz den Opfern?
 Den Täter*innen?
- Was haltet ihr von dem Ansatz einer restaurativen Justiz?





Gerechtigkeit





Justitia, die Göttin der Gerechtigkeit, hat ihren Ursprung in der griechisch-römischen Mythologie. Man findet sie heute in zahlreichen Ländern im öffentlichen Raum und in Gerichtsgebäuden. Ihre Darstellung hat sich im Laufe der Jahrhunderte verändert. Erst seit dem europäischen Mittelalter wird sie mit Symbolen wie Richtschwert und Waage dargestellt. In manchen älteren Darstellungen trug die Göttin statt des Schwertes einen Ölzweig. Er symbolisierte den Frieden, der durch den Ausgleich zwischen streitenden Parteien erreicht werden soll.

Was bedeuten die einzelnen

Symbole der Justitia?

Setze die Buchstaben (A, B, C) zur passenden Erklärung.

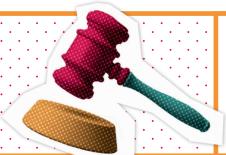
A	Die Augenbinde
В	Die Waage
С	Das Richtschwert

Besonnenheit

Steht für Fairness und dafür, dass die Urteile gerecht gefällt werden, aber auch für Verhältnismäßigkeit, Umsicht und Ausgleich.

Symbolisiert die Macht des Urteils und erinnert daran, dass die Rolle der Justiz darin besteht zu bestrafen.

Steht für Unparteilichkeit und objektive Entscheidungen.



fun fact

Der Hammer wird manchmal mit Richter*innen in Verbindung gebracht. Das Symbol kommt aus den angelsächsischen Ländern und ist bei uns aus Filmen bekannt. In Luxemburg wird jedoch kein Hammer benutzt.

Die Künstlerin Marie Šeborová erschuf die 4 Skulpturen, die in der Cité judiciaire zu sehen sind. Sie wollte die Prinzipien Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigung, Besonnenheit illustrieren, die laut Platons *Republik* wichtig für das Funktionieren der Gesellschaft sind.

Wie passen die verschiedenen Symbole (Spiegel, Sanduhr, Schlange) zu den Figuren?



Die Gesetzestafeln

Dieses Bild hat seinen Ursprung in den religiösen Schriften des Judentums und des Christentums. Es spielt auf die zwei Steintafeln mit den Zehn Geboten an. Sie wurden während der Französischen Revolution für die erste Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (1789) benutzt.





Was könnten Gründe sein, weshalb man auf diese Symbolik zurückgriff?

Gut zu wissen!

Das ehemalige Herzogtum Luxemburg wurde nach seiner Eroberung von 1795 bis 1814 in zwei französische Départements unterteilt. 1804 wurde der *Code Napoléon* eingeführt, der die Gesetze des französischen Zivilrechts umfasst. In Luxemburg ist daher Französisch die Sprache der Gesetzgebung und der Justiz. Nur die französischen Texte sind rechtsgültig. Man kann sich allerdings in den drei Landessprachen an die Gerichte wenden.



Abbildung: Gesetzestafeln mit Erklärung der Menschenrechte (von 1789)



Andere Symbole

Weitere Symbole, die mit der Justiz in Verbindung gebracht werden, finden sich z.B. in der Architektur. Gerichtsgebäude versuchen bestimmte Werte der Justiz zu vermitteln.



Suche nach Fotos von Gerichtsgebäuden in Luxemburg oder schieße selbst welche. Wofür sind die Gerichte zuständig? Welchen Eindruck vermitteln sie dir?



Tapferkeit

Sei kreativ!

Entwerfe mit Hilfe der Vorlage deine Justitia für eine moderne Gesellschaft oder für die Zukunft.

Welche Kleidung und Attribute passen deiner Meinung nach zu ihr? Erkläre deine Symbole.

<u>Malvorlage</u>



https://zpb.lu/pedagogical_cpt/duerchbleck-12/



M1 Auszüge aus der luxemburgischen Tagespresse

Zwei Beamte aus Hesperingen haben mehr als 20 Jahre lang Gelder aus der Gemeindekasse abgeschöpft. Dafür erhielten sie nun eine Gefängnisstrafe. Das Gericht legte für den Hauptangeklagten eine Strafe von sieben Jahren fest – die Hälfte davon auf Bewährung.

reporter.lu, 17. März 2023

HIVEMBURG

Zwei Jahre Haft auf Bewährung für Drohungen gegen Bettel und Lenert

LUXEMBURG – Fernando T. stand vor Gericht, weil er im Juli 2021 anonyme Drohbriefe und Beleidigungen verschickt hatte – unter anderem an den Premierminister und die Gesundheitsministerin.

Essentiel, 27. März 202

Urteil gegen Luxemburgs Torschützen gefällt

LUXEMBURG – Der wegen Gewaltanwendung angeklagte luxemburgische Fußballspieler Gerson Rodrigues ist zu eineinhalb Jahren Bewährung und 1500 Euro Geldstrafe verurteilt worden.

Essentiel , 16. Juni 2022

- Lies die Presseberichte durch.
 Welche Art von Strafen wurde verhängt?
 Welche Unterschiede gibt es bei der Festlegung von Bewährungsstrafen?
- Was genau versteht man in unserem Rechtssystem unter "Bewährung"? Wann wird den Verurteilten Bewährung zugestanden? Wann nicht?
- Informiere dich über Vor- und Nachteile von Bewährungsstrafen. Wann machen Bewährungsstrafen Sinn? Wann nicht?

Bewährung vs. Gefängnis

Haftstrafen und Bewährungsstrafen werden von Richter*innen festgelegt und beruhen auf den geltenden Gesetzestexten. Richter*innen haben in einem Rechtsstaat eine wichtige Aufgabe und eine große Verantwortung.

Gefängnisstrafen ohne Bewährung können angepasst werden:

- fraktionierter Vollzug,
- Teilfreiheit,
- Strafurlaub.
- · Aussetzung der Strafvollstreckung,
- · vorzeitige Entlassung,
- bedingte Entlassung,
- elektronisch überwachte Fußfessel.

Während der **Bewährung** dürfen Verurteilte nicht in Konflikt mit dem Gesetz treten, sonst wird die Bewährung aufgehoben und sie müssen doch ins Gefängnis. Neben dem *sursis simple* gibt es auch die Möglichkeit eines *sursis probatoire*, der an Bedingungen geknüpft ist (Schadensersatz, therapeutische Betreuung).

Aus dem Strafgesetz (Code pénal)



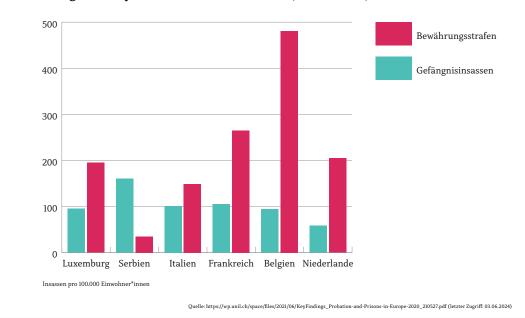
Art. 195-1. (L. du 20 juillet 2018)

En matière correctionnelle et criminelle, la juridiction ne peut prononcer une peine d'emprisonnement ou de réclusion sans sursis qu'après avoir spécialement motivé le choix de cette mesure. Toutefois, il n'y a pas lieu à motivation spéciale lorsque la personne est en état de récidive légale.

M2 Bewährungs- und Gefängnisbevölkerungsrate in Luxemburg?

- In welchem Verhältnis stehen Bewährungsstrafen zum Strafvollzug in Luxemburg?
- Welche Länder schicken die Verurteilten eher ins Gefängnis, welche erteilen eher Bewährungsstrafen?
- Vergleiche die Situation in Luxemburg mit anderen europäischen Ländern. Gibt es unterschiedliche Tendenzen?

Bewährungsstrafen je 100.000 Einwohner*innen (Januar 2020)



Der Staat organisiert den Strafvollzug über die Strafvollzugsverwaltung (administration pénitentiaire). In Luxemburg gibt es 3 Gefängnisse (centres pénitentiaires).





Centre pénitentiaire Uerschterhaff (Sanem)



Geschlossenes Gefängnis für Untersuchungshäftlinge

Centre pénitentiaire de Givenich

Offener Vollzug

Informiere dich über die Gefängnisse in Luxemburg:

- Unterschiede/Gemeinsamkeiten
- Insassenzahl
- Regeln im Gefängnis: Besuche, Ausgang, Arbeiten, Freizeit
- ..

Welche Alternativen zu Gefängnisstrafen gibt es?

Givenich'
Schrassig'
Sanem



Verbrechen aus Hass

Wie soll oder kann eine Gesellschaft auf Hass und Diskriminierung reagieren? Kann Hass bestraft werden? Oder ist die Tat allein ausschlaggebend? Kann man dies überhaupt trennen? Kontext und Motiv spielen bei Gerichtsurteilen immer eine Rolle.

Die Gesetzeslage

Art. 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Code pénal : Art. 80

(1) Quiconque aura commis, en raison d'un ou de plusieurs des éléments visés à l'article 454, un fait qualifié de crime ou délit pourra être condamné au double du maximum de la peine privative de liberté et de l'amende portées par la loi contre ce crime ou ce délit (...)

Art. 23 de la Constitution (2023)

La liberté de manifester ses opinions et la liberté de la presse sont garanties, hormis les infractions commises à l'occasion de l'exercice de ces libertés.

La censure ne peut pas être rétablie.

n de la peine portées par ...)

Code pénal : Chapitre VI – Du racisme du révisionnisme et d'autres discriminations

Art. 454 (article adapté)

Constitue une discrimination toute distinction opérée entre les personnes physiques ou morales à raison:

- · de leur origine,
- de leur couleur de peau,
- · de leur sexe,
- de leur orientation sexuelle,
- de leur situation de famille,
- · de leur état de santé,

- de leur handicap,
- · de leurs mœurs,
- de leurs opinions politiques ou philosophiques,
- de leurs activités syndicales,
- de leur appartenance ou de leur non appartenance,

vraie ou supposée, à une ethnie, une nation, une race ou une religion déterminée.

Code pénal : Chapitre VI Du racisme, du révisionnisme et d'autres discriminations

Art. 457-1 (article adapté) Est puni d'un emprisonnement de huit jours à deux ans et d'une amende de 251 € a 25.000 € ou de l'une de ces peines seulement : quiconque,

- soit par des discours, cris ou menaces proférés dans des lieux ou réunions publics,
- soit par des écrits, imprimés, dessins, gravures, peintures, emblèmes, images ou tout autre support de l'écrit, de la parole ou de l'image vendus ou distribués, mis en vente ou exposés dans des lieux ou réunions publics,
- soit par des placards ou des affiches exposés au regard du public,
- soit par tout moyen de communication audiovisuelle, incite (...) à la haine ou à la violence à l'égard d'une personne, physique ou morale (...)

Art. 457-2 quiconque appartient à une organisation dont les objectifs ou les activités consistent à commettre l'un des actes prévus au paragraphe 1) du présent article : (...)

Art. 457-3 (...) qui (...) a contesté, minimisé, justifié ou nié, l'existence d'un ou de plusieurs génocides (...), des crimes contre l'humanité et crimes de guerres (...)



Fall 1

Am 7. März 2022 meldet die Bee Secure Stopline diesen Post mit illegalem Inhalt der Polizei. Die Staatsanwaltschaft entscheidet anschließend, ob und welche rechtlichen Folgen diese Meldung nach sich zieht. « Dat ass déi Ukrainesch Regierung, Söldner, Nazien a Kannerhändler déi där Vollidioten ënnerstëtzt. (...) déi korrupt Politiker a Medie wei RTL a Bild, déi haaptsächlech just nach aus Schwuler, Transen an (...) D'Russen sinn net dei Beis mee eis eegen Politiker. D'Russe befreien d Ukrain vun deenen geeschteskranken Tyrannen (...).

An sou eppes misst och hei an Europa geschéien. Befreiung vun deene Geeschteskranke momentane Regierungen. (...).

Mer hätte mol vläit besser no Eisen eege Leit ze kucken (...): « Bettel > Schwul, Macron Trans, Zelenski Schwul, Tessa Ganser > Trans déi Gréng wëllen d'sexualiseierung vun de Kanner schonn ab 6 Joer an de Schoulen > Pädoen etc etc. Dat sinn d'Käpp aus den europäesche Regierungen an all Stinn se ënnert dem Klaus Schwab. »,





Angeklagter

Et muss ee kënne seng Meenung soen

... op mengem private Profil

Et war een débat démocratique

Déi Info hun ech héieren

Ech hat e schlechten Dag

2

Gericht

Do ginn et Exceptiounen, an hei hu mer éischter Onwourechten

... jo, mee deen ass ëffentlech

D'Behaaptung "All Politiker sinn Idioten" ass keen *débat démocratique*

Gitt mol op NYTimes/le Monde/ lëtzebuergesch Medie kucken

Dir hat schonn oft e schlechten Dag

Das Urteil

Der Angeklagte war während des Prozesses nicht einsichtig, zudem war er vorbestraft.

Er hatte in der Vergangenheit schon eine 18-monatige Gefängnisstrafe wegen Verbreitung kinderpornografischer Bilder verbüßt. Das Gericht verurteilte ihn zu 9 Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 3.000 Euro.

Fragen

- Unterstreiche die Elemente aus dem Post, die gegen das Gesetz verstoßen. Vergleiche mit der Gesetzeslage.
- Welche Haltung hat der Angeklagte vor Gericht? Begründe.
- Findet ihr die Strafe angemessen?
- Denkt ihr, dass der Angeklagte sich bessern wird und künftig auf Hasskommentare verzichten wird?
- · Wie könnte man ihn davon abhalten?
- Welche vorbeugenden Maßnahmen fallen euch ein, um die Verbreitung von Hass im Netz zu stoppen?

Teste dein Wissen



Auf www.nohateonline.lu kannst du erfahren, was man sagen bzw. posten darf und was nicht.



Fall 2

Polizeibericht 2023, vers heures, dans l'arrondissement judiciaire de Luxembourg et plus précisément à sans préjudice quant à des indications de temps et de lieux plus exactes comme auteur ayant lui-même commis l'infraction en infraction aux articles 80 et 448 du code pénal d'avoir injurié une personne ou un corps constitué, soit par des faits, soit par des écrits, images ou emblèmes, dans l'une des circonstances indiquées à l'article 444 du code pénal, avec la circonstance aggravante que le délit a été commis en raison d'un ou de plusieurs éléments visés à l'article 454 du code pénal, en l'espèce, d'avoir injurié une personne par des faits dans un lieu public, et plus particulièrement d'avoir injurié **Victime 1**, né le , en lui crachant au visage, sur la voie publique, partant un lieu public, avec la circonstance aggravante que le délit a été commis en raison de l'origine, sinon de la couleur de peau de Victime 1, préqualifiée.

- Lies den Polizeibericht. Inwiefern sind Art. 80 und Art. 454 des Strafgesetzbuches zutreffend?
- Worauf beziehen sich die anderen erwähnten Artikel?
 Nutze dazu die folgende Homepage:
 https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/code/penal/20240308
- Vergleicht beide Fälle. Warum wurde bei Fall 1 Artikel 80 nicht berücksichtigt?



Diskutiert, ob es eurer Meinung nach Gesetze wie Art. 80 braucht.

Kreuze an!

Folgende Gründe wurden von Personen bei einer Umfrage angegeben, wenn sie nicht auf einen rassistischen Vorfall reagiert haben. Welche kannst du nachvollziehen? Wieso?

- Es würde sich nichts ändern
- Kleinerer Zwischenfall/passiert andauernd
- Zu bürokratische/zeitaufwändige Prozeduren
- Sorge, nicht ernst genommen zu werden
- Bin das Problem selbst oder mit der Hilfe von Freunden/
- Bekannten angegangen
- Wusste nicht, an wen ich mich wenden sollte
- Kein Vertrauen in Polizei/Angst vor Polizei
- Angst vor Einschüchterungen/Racheakten
- Sprachbarriere
- Probleme mit der Aufenthaltsgenehmigung
- Jemand anders hat den Zwischenfall gemeldet/Polizei hat von selbst vom Zwischenfall erfahren

Und nun zu euch!



- Berichtet über eigene Erfahrungen mit Hasskommentaren oder Diskriminierung.
- Wie habt ihr reagiert?

Diskussion



Beratet anschließend in der Gruppe über eine angemessene Reaktion bzw. Vorgehensweise.



Das Recht in die eigene Hand nehmen



Was trifft zu?

Wie soll man laut Gesetz mit dieser Tat umgehen?

- Das Opfer hätte eine Anzeige bei der Polizei machen müssen. Die Polizei ist die Einzige, die eine Untersuchung, Fahndung und Verhaftung des Täters machen darf.
- Es ist okay Leute online anzuprangern. Die Beweislage ist auf Video festgehalten. Fotos lügen nicht.
- Die Polizei hat das Gewaltmonopol und darf als einzige mit dem Einverständnis der Staatsanwaltschaft Fahndungsfotos freigeben.
- Das Foto wurde im öffentlichen Raum aufgenommen, wo man fotografiert werden kann.
- Der Fotografierte kann in gegebenem Fall eine Klage wegen Verleumdung, übler Nachrede einreichen und sogar Schadensersatz in einem zivilrechtlichen Prozess einklagen. Der vermeintliche Dieb könnte also alle, die das Foto geteilt haben anzeigen.
- Die Menschen, welche diese Aktion mit Hasskommentaren versehen haben, können von der Justiz belangt werden.

Was ist legal?



Grundsätzlich hat jeder die Pflicht, anderen Menschen in einer Notsituation zu Hilfe zu kommen, resp. Hilfe zu rufen. Außerdem ist jeder/jede Bürger*in verpflichtet, geplante Verbrechen oder Anschläge zu melden (Anzeigepflicht). Alle Bürger*innen werden dazu aufgerufen, Missstände und/oder Gesetzesübertretungen zu melden.







Die Stopline sammelt von User*innen gemeldete Inhalte und gibt diese an die Polizei weiter. Eine Anzeige kann bei einem Polizeikommissariat erstattet oder online über die Plattform guichet.lu eingereicht werden.

Missstände und gesetzliche Übertretungen aus dem beruflichen Umfeld können anonym (Whistleblower) über ods.info@mj.etat.lu gemeldet werden.





- Was hält euch davon ab, einen Vorfall zu melden?
- Sollten Bürger*innen stärker eingebunden werden, um die Arbeit der Polizei zu erleichtern? Diskutiert über mögliche Folgen.

Ziviler Ungehorsam: Gesetzesbruch mit noblem Motiv?

Bei zivilem Ungehorsam wird bewusst ein Gesetz gebrochen, um auf ein bestehendes Problem aufmerksam zu machen. Die Aktivist*innen riskieren demnach eine Strafe, wodurch sich diese Form des Protests von erlaubten Maßnahmen wie Demonstrationen, Petitionen und Kundgebungen unterscheidet.



Sind die Klima-Kleber "Klimaextremisten"?

Oder leisten sie zivilen Ungehorsam?

Klimaaktivist*innen rechtfertigen ihre Straßenblockaden häufig mit einem für sie nötigen zivilen Ungehorsam. Andere sehen in diesen Protestformen bedenkliche Rechtsbrüche. Dazu ist eine emotionalisierte und polarisierte Debatte entbrannt.





https://edulink.lu/01pz

Fragen

- Erkläre, inwiefern Klimakleber zivilen Ungehorsam begehen.
- Was wollen sie mit ihren Aktionen erreichen?
- Sind ihre Aktionen eurer Meinung nach gerechtfertigt?
- Sucht in Zweiergruppen weitere Fälle von zivilem Ungehorsam. Stellt sie der Klasse vor. Gebt jeweils eine persönliche Stellungnahme ab.



Internationales Recht – Kann man Klimaschutz einklagen?

Klimaschutz steht international seit Jahrzehnten auf der politischen Agenda. Während die Wissenschaft keinen Zweifel mehr am menschengemachten Klimawandel hat und nahezu alle Staaten dies auch anerkennen, wird in Politik und Gesellschaft über den Umgang mit einer drohenden Klimakatastrophe gestritten. Das als zögerlich empfundene Handeln der politisch Verantwortlichen löst bei vielen Menschen Frust und Ängste aus. Junge Aktivistinnen und Aktivisten versuchen deshalb mit spektakulären, teils illegalen Protestaktionen Aufmerksamkeit erreichen. Es gibt noch andere Wege: Einige Jugendliche aus Portugal haben sich 2023 an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gewandt, um mehr Klimaschutzmaßnahmen von 32 europäischen Staaten, darunter Luxemburg, einzuklagen.

Schaut euch das Video (M1) sowie den Ausschnitt aus einer Zeitung (M2) an. Arbeitet die Ideen und Argumente der Jugendlichen heraus.

M1 – Jugendliche verklagen Staaten auf Klimaschutz





https://edulink.lu/8xu1

M2 – Klimajugend klagt luxemburgischen Staat an

(...) Youth for Climate Luxembourg unterstützt portugiesische Aktivist*innen in ihrer Klimaklage gegen die EU – und hält sich nicht mit Kritik an der hiesigen Regierung zurück. Der Vorwurf ist simpel: Weil der luxemburgische Staat die Klimaziele des Pariser Abkommens nicht einhält, verstößt er gegen die Menschenrechte. (...)

Bereits im November 2020 hatten sechs junge Klimaaktivist*innen aus Portugal Klage gegen 33 Länder beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg eingereicht. Wer nicht für Klimaschäden aufkomme, so die Kläger*innen im Alter von zwischen 8 und 21 Jahren, verletze drei Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention: das Recht auf Leben, das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens sowie das Recht auf Nichtdiskriminierung. Klimakatastrophen wie Dürren oder Waldbrände (...) würden diese Rechte zunehmend gefährden. Unter den Angeklagten befinden sich alle 27 Staaten der Europäischen Union sowie sechs weitere Staaten (...). Mit Hilfe von Greenpeace steht YFCL nun den jungen Leuten aus Portugal zur Seite. Die Klimaaktivist*innen fordern die luxemburgische Regierung auf, hinsichtlich der gemachten Vorwürfe Farbe zu bekennen und die "Verantwortung für Umweltzerstörung und das Ignorieren des Klimawandels zu übernehmen".



Laut dem "Climate Action Network" (...) reichen die bisherigen Maßnahmen der EU nicht aus, um eine Erderwärmung von mehr als 1,5 Grad Celsius zu vermeiden. Auch Luxemburg trage nicht genug zum Kampf gegen die Klimakrise bei, so YFCL in dem Brief. Zwar habe das Land das Pariser Abkommen unterzeichnet, jedoch bewege man sich in eine den dort festgelegten Zielen entgegengesetzte Richtung. YFCL belegt die Kritik mit verschiedenen Greenpeace-Studien: Demnach steigen Luxemburgs Investitionen in fossile Energien weiter an. Des Weiteren gehe aus den Untersuchungen hervor, dass das Großherzogtum im EU-Vergleich den letzten Platz in der Produktion erneuerbarer Energie belegt. In seinem jüngsten Plan national intégré en matière d'énergie et de climat (PNEC) setzt der Staat sich zwar ambitioniertere Ziele. Unter anderem soll der Anteil an erneuerbaren Energien bis 2030 auf 25 Prozent des Gesamtverbrauchs steigen. YFCL jedoch fordert mehr: Es mangele an konkreten Initiativen, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren. (...)

Der EGMR hat entschieden, der Beschwerde eine erhöhte Dringlichkeit einzuräumen und dem Fall nachzugehen. Bis zum 27. Mai hat die Regierung nun Zeit, sich dem Gericht gegenüber zu den Vorwürfen zu äußern. (...)

Quelle: María Elorza Saralegui, in: Woxx (30.04.2021), Link: https://www.woxx.lu/klima-jugend-klagt-luxemburgischen-staat-an/ (letzter Zugriff: 21.05.2024) (stark gekürzt)



Europäischer Gerichtshof

für Menschenrechte (EGMR), Straßburg

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wurde 1959 von den Mitgliedstaaten des Europarats eingerichtet, um die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention sicherzustellen. Heute überwacht er die Achtung der Menschenrechte aller Bürger*innen aus 46 Staaten. Jeder Mitgliedstaat kann eine Richterin oder einen Richter dorthin entsenden. Um den EGMR anzurufen, müssen zuerst alle rechtlichen Instanzen im Herkunftsland der Kläger*innen durchlaufen worden sein. Vom EGMR gefällte Urteile sind für die Mitgliedstaaten bindend. Die Urteile führen dazu, dass Verfahren auf nationaler Ebene neu aufgerollt und Gesetze geändert werden.

Wie werden eure Menschenrechte geschützt? Schaut euch das Video an!

https://edulink.lu/79mo





M3 - Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMK)

Artikel 1 – Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

Die Hohen Vertragsparteien sichern allen ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen die in Abschnitt I bestimmten Rechte und Freiheiten zu.

Abschnitt 1 - Rechte und Freiheiten

Artikel 2 – Recht auf Leben

1. Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt. (...)

Artikel 8 – Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

1. Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz. (...)

Deine Stimme



Recht auf Klimaschutz?

Verfasst einen kurzen Kommentar, indem ihr euch auf Gesetzestexte, Zeitungsartikel und recherchierte Fakten beruft und macht daraus ein Video oder einen Radiobeitrag/Podcast. Euer Kommentar sollte nicht länger als 2 Minuten dauern.

Diskutiert gemeinsam



 Glaubt ihr, dass eine Klage, wie sie in M1 und M2 beschrieben wird, gerechtfertigt ist?
 Erklärt, ob und inwiefern Artikel 2 und 8 der EMK auf die möglichen Konsequenzen des Klimawandels angewandt werden könnten.

Die Klage der jungen Portugiesinnen und Portugiesen wurde im April 2024 abgewiesen. Gleichzeitig hatte eine ähnliche Klage von Seniorinnen aus der Schweiz Erfolg.

- Macht eine Recherche in Zeitungs-, Radio- und TV-Beiträgen und findet heraus, woran das lag.
- Wie wurde in den Medien und in der Politik auf das Urteil reagiert?

STRASSBURG

Erste Klimaklage vor Menschenrechtsgericht erfolgreich abgeschlossen

Gleichzeitig hat das Gericht eine Klage von sechs portugiesischen Jugendlichen und einem französischen Bürgermeister abgewiesen, die ihre Länder zu stärkeren Klimaschutzmaßnahmen zwingen wollten.

Quelle: Screenshot: essentiel.lu, https://www.lessentiel.lu/de/story/strassburg-erste-klimaklage-vor-menschenrechtsgericht-erfolgreich-abgeschlossen-103081358 (letzter Zugriff: 03.06.2024)

Impressum

Herausgeber

Zentrum fir politesch Bildung

Fondation d'utilité publique, RCSL G236 138, Boulevard de la Pétrusse L-2330 Luxembourg

info@zpb.lu www.zpb.lu

Redaktion

Marie-Paule Eyschen Patricia Feider Steve Hoegener Véronique Krettels

Layout & Design

Marc Wilmes Design s.à r.l.

Druck

Reka Print +, Ehlerange

Stand der Statistiken und Links

Juli 2024

Coverbild © Skulpturen aus der Cité judiciaire in Luxemburg von Marie Šeborová, Fotos Marc Wilmes.

Urheberrechte

Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden.

Das ZpB übernimmt keine Haftung für die Inhalte von Webseiten, auf die verwiesen wird.

Erscheinungsjahr

2024

Alle duerchbléck! -

Hefte findest du hier!

https://zpb.lu/duerchbleck/





2989-7025

